



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 04. AUG. 2021

Beschlusskontrolle zu V0712/20 (Sitzungsnummer: SR/024/2021)
Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 4 SächsGemO, die als Anlage 3 beigefügte Satzung, bestehend aus Satzungstext mit dem dazu-gehörigen Plan im Maßstab 1 : 1000 einschließlich der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 4) hierzu.“

Die o. g. Erhaltungssatzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 18/2021 vom 6. Mai 2021 bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


i. V. Dirk Hilbert
Annkatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin
Oberbürgermeister